

2024/II/Bil/3 Jusos Hamburg
Dyskalkulie ernst nehmen!

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Nachteilsausgleich als auch die Möglichkeit der Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung für Schüler*innen mit Schwierigkeiten im Rechnen nach § 6 APO-GrundStGy bis in die weiterführende Schule ausgeweitet wird.

Schüler*innen sollen ein Anrecht auf diese beiden Formen des Nachteilsausgleichs haben, wenn bei ihnen die Schwierigkeit im Rechnen schon in der Grundschule diagnostiziert wurde oder in der weiterführenden Schule festgestellt wird. Der Nachteilsausgleich soll wie in der Grundschule dann greifen, wenn in Vergleichsuntersuchungen, insbesondere bei der Kermit Testung und bei weiteren Leistungsüberprüfungen, Schwierigkeiten von den Lehrkräften festgestellt werden. Dazu sollen feste Richtlinien entwickelt werden, welche angeben, bei welcher Fehlerquote oder bei welcher Art des Fehlers weitere Schritte zur Diagnose wahrgenommen werden sollten. Diese Richtlinien sollen durch die BSB (Behörde für Schul- und Berufsbildung) mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt und der Schule dann bereitgestellt werden. Zudem muss eine Stelle in der Behörde ins Leben gerufen werden, welche sich mit Fragen und Verbesserungsvorschlägen von Lehrkräften zu diesen Richtlinien beschäftigt. Die oben genannten „weiteren Schritte“ bestehen in der Durchführung eines zur Erkennung des Nachteils entwickelten Tests. Dieser Test soll bei einer gewissen Fehlerquote feststellen, ob ein Nachteilsausgleich oder sogar eine Abweichung der Leistungsbewertung greifen sollte. Zudem sollen nach dieser Diagnose die Lehrkräfte zusammen mit der/dem Schüler*in zusammen entscheiden, welche Form des Ausgleiches der/dem Schüler*in am besten hilft. Es soll keine Formen des Ausgleiches geben, der dem/der Schüler*in vorgeschrieben wird.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft